

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 23.04.2014**

Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

A. Problem

1. In der Sitzung der Deputation für Gesundheit am 13.03.2012 wurden der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit auf der Basis des Bremer Krankenhausgesetzes Patientenfürsprecherinnen / Patientenfürsprecher vorgeschlagen. Durch personelle Veränderungen ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, neue Patientenfürsprecherinnen / Patientenfürsprecher zu benennen. Für dieses Ehrenamt konnte das Rote Kreuz Krankenhaus Bremen nun eine neue Patientenfürsprecherin gewinnen.
2. Gem. § 24 Abs. 2 des Bremischen Krankenhausgesetzes (BremKrhG) berichten die Patientenfürsprecherinnen / Patientenfürsprecher den jeweils zuständigen Krankenhausgremien und legen der Deputation für Gesundheit jährlich einen gemeinsamen Erfahrungsbericht vor.

B. Lösung

1. Es wird eine weitere Person als Patientenfürsprecherin benannt:

Krankenhaus	Name
Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen	Frau Susanne Martens

2. Der Jahresbericht wird erstmals in diesem Jahr vorgelegt mit den Erfahrungswerten aus den Jahren 2012 und 2013. Er kommt überwiegend zu einem positiven Ergebnis.

Dabei wird deutlich, dass zu Beginn der Tätigkeit zunächst organisatorische Details im Vordergrund standen wie z.B. versicherungsrechtliche Fragen und die Höhe einer Aufwandsentschädigung. Parallel war es erforderlich, gemeinsam und in Würdigung der Unabhängigkeit der anspruchsvollen Aufgabe das Tätigkeitsprofil zu definieren, zwischen den Beteiligten abzustimmen sowie die Akzeptanz in den Krankenhäusern nachhaltig einzuwerben. Zwischenzeitlich kann konstatiert werden, dass die Patientenfürsprecherinnen / Patientenfürsprecher von den Patientinnen / Patienten wie auch von der Leitung und Belegschaft der jeweiligen Krankenhäuser in ihrer Funktion deutlich wahrgenommen und auch gut angenommen wurden. Patientenbeschwerden konnten überwiegend durch Gespräche vor Ort mit den Beteiligten geklärt werden.

Gleichwohl konnte ein Verbesserungsbedarf identifiziert werden, der von der Arbeitsgemeinschaft der Patientenfürsprecherinnen / Patientenfürsprecher im Dialog mit dem Gesundheitsressort konkretisiert wurde und auch im vorliegenden Bericht thematisiert wird. Im Vordergrund stehen dabei die Herausforderung, einerseits geeignete Personen für das Amt der Patientenfürsprecherinnen / Patientenfürsprecher zu gewinnen sowie andererseits ein häufiger Wechsel dieser Personen. Darüber hinaus gilt es, möglichst einheitliche Modalitäten einer Berufung wie etwa in Form einer Ausschreibung zu entwickeln sowie ein sich abzeichnender Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen für die Patientenfürsprecherinnen / Patientenfürsprecher. Diese Anliegen wird der Senator für Gesundheit im Laufe des Jahres 2014 konstruktiv aufgreifen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen.

E. Beteiligung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Gesundheit schlägt dem Senator für Gesundheit die Berufung der neuen Patientenfürsprecherin für das Rote Kreuz Krankenhaus Bremen für die Dauer von vier Jahren vor.
2. Die Deputation für Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlage

Jahresbericht 2013 der Patientenfürsprecherinnen / Patientenfürsprecher vom 18.02.2014